

99108047001002, 99108047001002

Führerschein ab 17 beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962973/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002, 99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Führerschein ab 17 beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein mit 17, Führerschein ab 17, Pkw, Klasse B, Begleitperson, Fahrerlaubnis, Begleitetes Fahren, Führerschein auf Probe, Fahranfängerinnen, Fahranfänger, Fahreignungsregister, BF 17, Begleitetes Fahren ab 17, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können einen Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17 für die Fahrerlaubnis Klasse B bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Volltext	Sie können einen Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17 für die Fahrerlaubnis Klasse B bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen. Bei Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ wird das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE (Pkw) auf 17 Jahre abgesenkt. Die Fahrschulausbildung kann entsprechend eher begonnen werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Fahrprüfung als Nachweis für die Fahrerlaubnis im Inland eine Prüfungsbescheinigung, welche längstens bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültig ist. Sie dürfen den PKW bis zu Ihrem 18. Geburtstag allerdings nur in Begleitung einer in der Prüfungsbescheinigung namentlich benannten Person fahren. Die Begleitperson muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten Sie auf

Modul	Sachverhalt
	Antrag den europaweit gültigen EU-Kartenführerschein.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass), gegebenenfalls aktuelle Meldebescheinigung • Ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat, Frontalaufnahme). Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei) • Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe • Sehtestbescheinigung oder Zeugnis beziehungsweise Gutachten eines Augenarztes, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre • Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten • Unterlagen für Antragsteller und Antragsstellerinnen: • Antragsformular für jede Begleitperson • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Kopie des gültigen Führerscheins • Unterlagen für Begleitpersonen:
Voraussetzungen	Für Bewerber und Bewerberinnen: • Mindestalter 17 Jahre • ordentlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland Für Begleitpersonen: • Vollendung des 30. Lebensjahres • mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR - oder schweizerischen Fahrerlaubnis • zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17 bei der jeweils für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Eine Antragstellung ist frühestens sechs Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig. Die

Modul	Sachverhalt
	Prüfungsbescheinigung ist längstens bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnis-ab-17.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnis-ab-17.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem jeweiligen Bescheid • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B • Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahre (BF 17) wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt. • Dementsprechend kann die Führerscheinausbildung in der Fahrschule mit 16 ½ Jahren begonnen werden. • Ziel ist das Sammeln von praktischen Erfahrungen, um in jeder Verkehrssituation angemessen reagieren zu können. • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja

Modul	Sachverhalt
	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Führerschein ab 17 beantragen, Apply for a driver's license from 17